

Auszug aus der Niederschrift

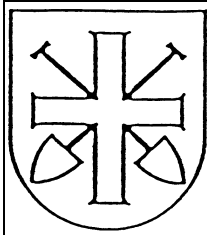
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 18. Februar 2013

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 28.01.2013
3. Zukunft der Pestalozzi-Werkrealschule
Einrichtung einer Gemeinschaftsschule
4. Jugendzentrum "Neue Waldgass"
Tätigkeitsbericht
5. Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Werkrealschule
Jahresbericht über das Schuljahr 2011/2012
- Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt -
6. Mitte Zentrum / Bahnhofsring
Auftragsvergabe Neubau Kanalisation
7. Bebauungsplan Mitte Zentrum - Bahnhofsring, 4. Änderung (Gebiet 2.1)
 - a) Beschluss zur Billigung des Bebauungsplanentwurfs
 - b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
8. KSC Olympia Graben-Neudorf
Errichtung einer Trainingshalle
9. Resolution der Stadt Waghäusel zur beabsichtigten Schließung des Ärztlichen Notdienstes Kirrlach
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
11. Verschiedenes
12. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.02.2013

GR - 13/03

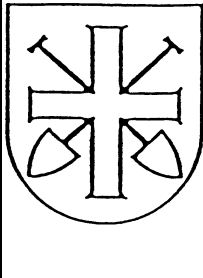
022.31

N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

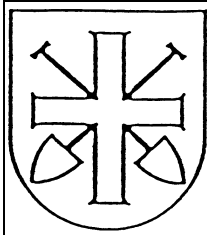
Festival der guten Taten Verwendung der Spendengelder

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die im Rahmen des Festivals der guten Taten eingegangenen Spenden dem Kuratorium ‚Festival der guten Taten e.V.‘ für Maßnahmen der Behindertenhilfe, der Jugend- und Altenhilfe und insbesondere der Aktion Mensch zur Verfügung gestellt werden. Über die Verteilung der Spendengelder entscheidet das Kuratorium, wobei es bisher Usus war, dass Behinderteneinrichtungen in der Festivalgemeinde bei der Verteilung Berücksichtigung fanden.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>18.02.2013 GR - 13/03 022.31 N 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 28.01.2013**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 28.01.2013 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.02.2013

GR - 13/03

022.31-bk

N 3.

Titel; Thema **Zukunft der Pestalozzi-Werkrealschule
Einrichtung einer Gemeinschaftsschule**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Pestalozzi-Werkrealschule Graben-Neudorf ermöglicht den Schülern/innen als einzige weiterführende Schule vor Ort die Möglichkeit, einen mittleren Bildungsabschluss (Werkrealabschluss) zu erlangen. Derzeit besuchen 205 Schüler/innen die Klassen 5 bis 10, von denen 140 Schüler/innen aus Graben-Neudorf, 40 Schüler/innen aus Dettenheim und die restlichen Schüler/innen aus umliegenden Gemeinden stammen. Graben-Neudorf hat mit der Gemeinde Dettenheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung der Werkrealschule geschlossen und hierin u. a. die Einrichtung eines Schulbezirks für die Gemeinden Graben-Neudorf und Dettenheim bis zum Ablauf des Schuljahres 2015/16 vereinbart. Die Schule sieht einen teilgebundenen Ganztagesbetrieb vor. Die mit Einführung der neuen Werkrealschule erhofften höheren Übergangszahlen von den Grundschulen an die Werkrealschule blieben aus und gestalten sich rückläufig. In den letzten vier Schuljahren konnten lediglich im Schuljahr 2010/11 zwei 5. Klassen eingerichtet werden. Im laufenden Schuljahr 2012/13 wurden lediglich 17 Schüler/innen für die 5. Klasse angemeldet, von denen 12 aus Graben-Neudorf stammen. Angesichts des Wegfalls der verpflichtenden Grundschulpflichtung muss davon ausgegangen werden, dass sich die Anmeldezahlen an der Pestalozzi-Werkrealschule noch weiter verringern, sodass zu befürchten ist, dass die Schule wegen fehlender Schülerzahlen zukünftig nicht mehr existieren kann.

Mit der von der Landesregierung eingeführten neuen Schulart der Gemeinschaftsschule, die grundsätzlich die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) erfasst, wird nun die Möglichkeit geschaffen, dort den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 bzw. den Realschulabschluss nach Klasse 10 zu erlangen. Das Kultusministerium definiert die Ziele der Gemeinschaftsschule wie folgt:

- Durch ein Maximum an Individuellem und ein Optimum an gemeinsamem Lernen entwickeln Kinder und Jugendliche Freude am Lernen.
- Jedes Kind bekommt die optimale Unterstützung und erreicht den bestmöglichen Schulabschluss. Das gilt auch für Kinder mit Behinderungen.
- Menschliche Unterschiede werden im schulischen Alltag als Bereicherung erlebt.
- Herkunft und Bildungserfolg werden weitgehend entkoppelt.
- Mit den Eltern wird aktive Erziehungspartnerschaft gelebt.

Zur Erreichung dieser Ziele werden pädagogische Leitlinien vorgegeben. Danach ist die Gemeinschaftsschule ein Lebens- und Erfahrungsraum, in dem sich Persönlichkeiten entwickeln können, die in unserer Gesellschaft ihren Platz finden wollen und können. Schülerzentrierte Lern- und Unterrichtsformen sollen ermöglichen, dass sich ein Maximum an individuellen Lernprozessen mit einem Optimum an gemeinsamem Lernen verbindet. „Darüber hinaus findet eine Orientierung an der Berufs- und Lebenswelt statt und der enge Kontakt mit den Eltern wird zum Wohle der Kinder regelmäßig gepflegt.“ In der Gemeinschaftsschule werden alle Bildungsstandards angeboten und die Schüler/innen sollen bestmöglich nach ihren individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen gefördert werden. Dazu bietet die Gemeinschaftsschule eine anregende Lernumgebung an, in der voneinander und miteinander zielorientiert gelernt wird und wo selbstverantwortlich geforscht, gearbeitet, gespielt, gelacht und gefeiert werden kann.

Die Gemeinschaftsschule ist zumindest in der Sekundarstufe I eine verbindliche Ganztageschule, was bedeutet, dass an vier oder drei Tagen der Woche ein Ganztagesbetrieb mit rhythmisiertem, pädagogischem Angebot gewährleistet sein muss.

Im laufenden Schuljahr haben 34 sogenannte ‚Starterschulen‘ den Betrieb einer Gemeinschaftsschule aufgenommen, vier davon im Regierungsbezirk Karlsruhe. Für das Schuljahr 2013/2014 sind 120 Anträge gestellt, von denen 87 genehmigt wurden.

- / Zur Erhaltung des Schulstandorts Graben-Neudorf ist es nach Auffassung der Verwaltung erforderlich, eine Gemeinschaftsschule einzurichten. Die Einrichtung erfolgt auf Antrag. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren ist dem als Anlage beigefügten Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 14.01.2013 zu entnehmen. Danach ist u. a. das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ein wesentliches Kriterium für eine Genehmigung. Ein öffentliches Bedürfnis liegt vor, sofern eine dauerhafte Zweizügigkeit auf der Grundlage der berechneten Schülerprognose unter Einbeziehung vorhandener Schulräume und der Auswirkungen auf andere Schulen gegeben ist, wobei allein der Umstand, dass andere Schulen betroffen sind, nicht zur Ablehnung eines GMS-Antrages führt. Das Kultusministerium hat allgemeine Prognosegrundlagen zur Genehmigung entwickelt und geht davon aus, dass von den Grundschulen am Standort und im Einzugsbereich der beantragten Gemeinschaftsschule grundsätzlich von einer Übergangsquote von 40% bzw. 50% auf die Gemeinschaftsschule auszugehen ist. Im Falle der Beantragung einer Gemeinschaftsschule für das Schuljahr 2014/15 (Antragsstellung bis 01.10.2013) wäre von derzeit 86 Schüler/innen aus Graben-Neudorf auszugehen. Ausgehend von einer Übergangsquote von 40% wäre mit 34 Schüler/innen eine Zweizügigkeit bei einem Klassenteiler von 28 gewährleistet. Auch in den beiden folgenden Jahren ist mit derzeit vorhandenen Schülerzahlen von 111 Schülern/innen bzw. 85 Schülern/innen von einer Zweizügigkeit auszugehen. Des Weiteren müsste davon ausgegangen werden, dass Schüler/innen aus umliegenden Gemeinden, die keine eigene Gemeinschaftsschule einrichten können, die Pestalozzi-Schule besuchen werden. An den Grundschulen sind im März 2013 Informationsveranstaltungen zur Gemeinschaftsschule vorgesehen, sofern sich der Gemeinderat für die Einführung einer Gemeinschaftsschule entscheiden sollte.

Die finanziellen Auswirkungen bei Einrichtung einer Gemeinschaftsschule sind derzeit nicht abzusehen, da noch keine eindeutigen Regelungen im Hinblick auf die Kostenübernahme bei erforderlich werdenden Neu- und Umbaumaßnahmen vorhanden sind. Des Weiteren sind die Schülerströme aus Umlandgemeinden nicht zu prognostizieren, da ein regionaler Schulentwicklungsplan noch nicht vorliegt und die Gemeinschaftsschule keine Schulbezirke vorsieht.

Um Beratung über die weitere Vorgehensweise wird gebeten.

Anlagen:

Schreiben vom 14.1.2013 zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für Gemeinschaftsschulen

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein
1.		Gesamtkosten der Maßnahme
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
		im a) Verwaltungshaushalt 200
		b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister wies eingangs der Beratung darauf hin, dass nach Ablehnung des Antrags auf Einrichtung einer Realschule in Graben-Neudorf die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule (GMS) unabdingbar sei, um auch künftig ein weiterführendes Schulangebot in der Gemeinde aufrechtzuerhalten. Nach Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung muss von einem weiteren Rückgang der Schülerzahlen an der Pestalozzi-Werkrealschule ausgegangen werden, sodass die Beantragung einer GMS zur Erhaltung des Schulstandorts alternativlos ist. Herr Reinwald wies auf die am 27.11.2012 durchgeführte Bürgerinformationsveranstaltung zur GMS hin, in der ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über Zielsetzungen und Inhalte der GMS informierte. Ferner wird am 12.03.2013 eine weitere Informationsveranstaltung zur GMS, insbesondere für Eltern, durchgeführt, in der u. a. ein Praxisbericht vom Rektor einer bereits bestehenden GMS erstattet wird. Des Weiteren berichtete der Bürgermeister über Gespräche innerhalb der Raumschaft, wobei signalisiert wurde, dass sowohl in Eggenstein-Leopoldshafen als auch in Linkenheim-Hochstetten die Einrichtung von GMS`n angedacht sei. Die Einrichtung einer GMS zusammen mit der Gemeinde Dettenheim, unter Zugrundelegung der Sekundarstufe II mit zwei Schulstandorten, wird aus pädagogischer Sicht als problematisch angesehen und seitens des Schulamts abgeraten. Nach Auffassung des Bürgermeisters erfüllt die Gemeinde die Kriterien für die Bewilligung einer GMS. Er sprach sich daher dafür aus, eine zweizügige GMS zu beantragen, obgleich verschiedene Unsicherheitsfaktoren wie z. B. fehlende regionale Schulplanung und Ungewissheit im Hinblick auf die zu erwartenden Schülerströme bestehen. Auch im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen bei Einrichtung einer GMS können derzeit

keine verlässlichen Aussagen getroffen werden, da die Schulbauförderrichtlinien derzeit noch nicht auf einen Ganztages Schulbetrieb angepasst wurden und keine Regelungen bzgl. der Kostenfrage bei Einrichtung einer GMS getroffen wurden.

In der nachfolgenden Beratung vertraten verschiedene Mitglieder des Gemeinderats die Auffassung, dass die Beantragung einer GMS zur Erhaltung des Schulstandorts unabdingbar sei. [Name] wies darauf hin, dass die Stadt Waghäusel ebenfalls den Antrag auf Einrichtung einer GMS erwägt und davon auszugehen ist, dass nahezu alle umliegenden Gemeinden die Einrichtung einer GMS zur Erhaltung ihrer Schulstandorte wünschen. Diesbezüglich ist das Schulamt gefordert festzulegen, wo GMS`n eingerichtet werden. Bzgl. der für den 12.03.2013 angekündigten Informationsveranstaltung zur GMS in der Adolf-Kußmaul-Grundschule stellte der Bürgermeister fest, dass der Termin im Amtsblatt veröffentlicht wird und auch die Eltern der Grundschüler eingeladen werden. Ferner fragte [Name] an, ob im Hinblick auf die Einrichtung einer GMS mit der Pestalozzi-Schule Gespräche geführt wurden und monierte, dass bisher kein Dialog zwischen Gemeinderat und Schule geführt wurde. Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass bereits seit Beginn der Diskussion zur möglichen Einführung einer GMS Kontakt mit den Schulleitungen der Grundschulen und der Pestalozzi-Werkrealschule aufgenommen wurde und die Pestalozzi-Schule derzeit ein pädagogisches Konzept vorbereitet. Sobald dieses feststeht, soll das Konzept im Gemeinderat vorgestellt werden. Der Konrektor der Pestalozzi-Werkrealschule, [Name], wies auf Anfrage des Bürgermeisters darauf hin, dass sich die Schule bereits seit Anfang letzten Jahres mit der möglichen Einführung einer GMS beschäftigt. Das Kollegium hat sich bei einer geheimen Abstimmung einstimmig für die Einrichtung einer GMS ausgesprochen. Am Ende der Beratung sprachen sich sowohl [Name] als auch [Name] dafür aus, bereits in dieser Sitzung über den Antrag auf Einführung einer Gemeinschaftsschule zu entscheiden.

Der Bürgermeister schlug nach Abschluss der Beratung vor, einen Antrag auf Einrichtung einer zweizügigen Gemeinschaftsschule zu stellen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.

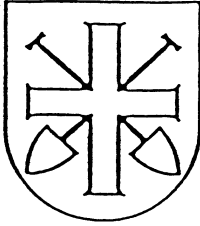
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.02.2013 GR - 13/03 464.29-ml N 4.
---	--	--

Titel; Thema **Jugendzentrum "Neue Waldgass"**
Tätigkeitsbericht

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Leiter des Jugendzentrums „Neue Waldgass“ Herr Rafael Dreher hat den beigefügten Tätigkeitsbericht für das Jugendzentrum vorgelegt und wird diesen Bericht vorstellen und entsprechend erläutern.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten jeweils eine Mehrfertigung des Tätigkeitsberichtes 09/11-02/13 zugesandt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

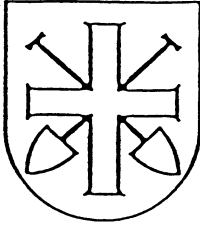
Der Bürgermeister bat den Leiter des Jugendzentrums, Herrn Dreher, um Vorstellung des Tätigkeitsberichts.

Herr Dreher wies eingangs darauf hin, dass die Schulsozialarbeiterin erkrankt ist und der Jahresbericht über die Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Werkrealschule daher auf einen anderen Termin verschoben werden muss. Nachfolgend stellte Herr Dreher / anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Tätigkeitsbericht für das Jugendzentrum vor und erläuterte eingehend die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche des Jugendzentrums. Herr Dreher ging in seinen Ausführungen insbesondere auf die derzeitigen Schwerpunktthemen im Jugendzentrum ein und wies auf die Erstellung einer neuen Homepage und die

Erarbeitung eines Logos für das Jugendzentrum hin. Ferner berichtete er über die verbesserte Ausstattung des Internetcafés, das neben den Besuchern des Jugendzentrums auch Vereinen zur Verfügung gestellt wird. Er informierte über personelle Veränderungen bei der Organisation und der Durchführung der Ferienspaßaktion. Künftig wird diese Aktion von Frau Metzger und Herrn Awad betreut. Im Bereich der Lernhilfe wurden zwei Honorarkräfte eingestellt, die zusammen mit zwei ehrenamtlichen Helfern Lernhilfen anbieten. Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte Herr Dreher mit, dass die Lernhilfe einmal pro Woche in Gruppen durchgeführt wird und die Teilnahme auf freiwilliger Basis erfolgt. Aktuell besuchen insbesondere Schüler/innen der Abgangsklasse der Pestalozzi-Werkrealschule die Lernhilfe.

In der nachfolgenden Beratung teilte Herr Dreher auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die Auslagerung von Kindergartengruppen in das Jugendzentrum zwar mit gewissen Einschränkungen verbunden ist und es erforderlich war, Eltern-Kind-Gruppen vormittags in die Pestalozzi-Halle auszulagern. Insgesamt ist festzustellen, dass sich Jugendzentrum und Kindergarten mittlerweile gut arrangiert haben. Im Hinblick auf die Besucherzahlen des Jugendzentrums, insbesondere des ‚Offenen Treffs‘, teilte Herr Dreher mit, dass durchschnittlich ca. 20-30 Personen täglich Angebote im Jugendzentrum wahrnehmen.

Der Bürgermeister dankte nach Abschluss der Beratung dem Leiter des Jugendzentrums und dessen Mitarbeiter/innen für die gute und engagierte Arbeit im Jugendzentrum.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.02.2013 GR - 13/03 200.25-ml N 5.
---	--	--

Titel; Thema **Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Werkrealschule
Jahresbericht über das Schuljahr 2011/2012**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schulsozialarbeit an der Pestalozzi-Werkrealschule wird in Trägerschaft des Caritasverbandes Bruchsal e.V. durchgeführt und umfasst insbesondere die Tätigkeitsfelder Einzelfallhilfe, Projekt- und Gruppenarbeit sowie Netzwerkarbeit.

Die Schulsozialarbeiterin Frau Judith Schleicher wird die Angebote der Schulsozialarbeit sowie den Jahresbericht für das Schuljahr 2011/2012 vorstellen.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten jeweils eine Mehrfertigung des Jahresberichts zugesandt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

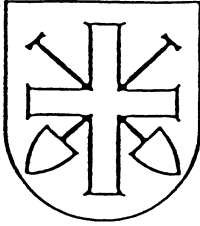
Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen Erkrankung der Schulsozialarbeiterin von der Tagesordnung abgesetzt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.02.2013 GR - 13/03 701.21-cs/mr N 6.
---	--	---

Titel; Thema **Mitte Zentrum / Bahnhofsring**
Auftragsvergabe Neubau Kanalisation

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der heutigen Sitzung soll für das Bauvorhaben Mitte Zentrum / Bahnhofsring folgendes Gewerk vergeben werden:

1. 301 – Neubau Kanalisation

Geprüftes Ergebnis: 143.854,34 € brutto

Bieter: Firma Sartin GmbH, Landau / Pfalz

In Kostenberechnung

für Vergabe vorgesehen: 195.160,- € brutto

Für Erläuterungen stehen Herr Schenk vom Ingenieurbüro H. Schenk und die Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

Anlagen:

Haushaltsmäßige Darstellung bei Auftragsvergaben

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag nach § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme: **225.000,- € brutto**, Stand: Kostenberechnung vom 13.12.2012
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögensplan Abwasser, **sh. Anlage**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies darauf hin, dass das vorliegende Angebot für den Neubau der Kanalisation rd. 50.000,- € günstiger ist als in der Kostenberechnung geplant.

- / Nachfolgend erläuterte Herr Schenk anhand eines Plans, der der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den vorgesehenen Trassenverlauf der Kanalisation. Der Planer wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass in der Planung nunmehr ein zusätzliches Kanalstück zum Anschluss der neu zu erstellenden Gebäude vorgesehen ist. Dieses Teilstück hätte zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin hergestellt werden müssen, sodass die Herstellung nunmehr lediglich vorweggenommen wurde. Die Kosten hierfür sind in der Ausschreibung nicht enthalten. Herr Schenk teilte auf Anfrage mit, dass sich die Mehrkosten auf ca. 5.000,- € belaufen. Im Laufe der weiteren Beratung stellte der Planer auf Anfrage fest, dass die Kanalisation gegenüber der Ursprungsplanung nicht wesentlich verändert wurde und die Abwasserbeseitigung im Baugebiet sichergestellt ist.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, den Auftrag an die Fa. Sartin GmbH, Landau/Pfalz, zum Angebotspreis von 143.854,34 € brutto zu vergeben.

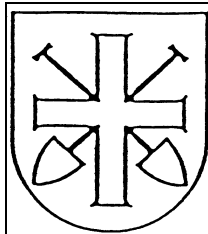
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.02.2013

GR - 13/03
621.41-ad/mr
N 7.

Titel; Thema **Bebauungsplan Mitte Zentrum - Bahnhofsring, 4. Änderung (Gebiet 2.1)**
a) Beschluss zur Billigung des Bebauungsplanentwurfs
b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat in seiner Sitzung 14.01.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Mitte Zentrum-Bahnhofsring", 4. Änderung (Gebiet 2.1) gemäß § 2 i.V.m. § 13a BauGB beschlossen.

Anlass der Planung ist ein konkreter Ansiedlungswunsch für zwei Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage auf dem Flurstück Nr. 6477. Um den Geltungsbereich im Sinne einer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu entwickeln, soll der dort bestehende Bebauungsplan ("Mitte-Zentrum", rechtskräftig seit dem 21.07.1976, und seine Änderungen) geändert werden. Der neue Bebauungsplan ersetzt in dem Überlagerungsbereich die bestehenden Festsetzungen. Mit dem Bebauungsplan werden zudem öffentliche Parkplatzflächen am Bahnhofsring neu geordnet.

Die Bebauung soll möglichst konfliktfrei in die umgebende Nutzungsstruktur eingegliedert werden und durch ihre Gestalt auf die bestehenden Vorgaben (Bestandsbebauung) reagieren. Durch einen Bebauungsplan der Innenentwicklung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Planung geschaffen werden.

Die Voraussetzungen zur Aufstellung des Bebauungsplans als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sind hier gegeben. Die Fläche liegt innerhalb der Ortslage. Die zulässige Grundfläche liegt deutlich unterhalb der gemäß § 13a BauGB zulässigen 20.000 m². Zudem wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet. Der Bebauungsplan wird dementsprechend als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung durchgeführt.

Anstatt einer frühzeitigen Beteiligung können die Bürger gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB vom 15.02.2013 bis 18.03.2013 über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen äußern.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf/ Dettenheim, rechtskräftig seit der Bekanntmachung am 03.05.2004 (Fortschreibung), stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als vorhandene gemischte Baufläche dar. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 5.460 m². Diese befindet sich auf den Flurstücken Nr. 6475, 6476 und 6477. Die genaue zeichnerische Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Übersichtsplan Geltungsbereich (Anlage B - 5) im Maßstab 1:1.000.

Insofern wird nach Billigung des Entwurfs die öffentliche Auslegung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Planentwurf soll für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt werden.

Anlagen:

Fassung zur Offenlage (Februar 2013)

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans "Mitte Zentrum - Bahnhofsring", 4 Änderung (Gebiet 2.1) in der Fassung vom 11.02.2013 wird zusammen mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen.

- / Nachfolgend stellte Frau Gericke anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die 4. Änderung des Bebauungsplans 'Mitte Zentrum Bahnhofsring' vor und erläuterte die vorgesehenen Änderungen.

In der nachfolgenden Beratung wurde aus dem Gemeinderat auf die Notwendigkeit einer redaktionellen Änderung auf Seite 7 Abs. 2 der Fassung zur Offenlage hingewiesen und von der Planerin eine entsprechende Änderung zugesagt. Ferner erläuterte Frau Gericke die Festsetzung der erforderlichen Stellplätze pro Wohneinheit.

Der Gemeinderat stimmte den Beschlussvorschlägen der Verwaltung einstimmig zu.

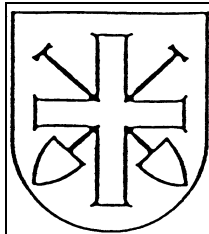
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.02.2013

GR - 13/03
632.6-ad/mr
N 8.

Titel; Thema **KSC Olympia Graben-Neudorf
Errichtung einer Trainingshalle**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat sich in seiner Sitzung vom 29.10.2012 mehrheitlich dafür ausgesprochen, dem KSC Olympia Graben-Neudorf die Gelegenheit zu bieten, auf dem Schulgelände der Adolf-Kussmaul Schule eine Trainingshalle zu errichten und an das bestehende Hallengebäude der Schule anzubauen.

Zur Schaffung einer Bühne, die bei schulischen und anderen öffentlichen Veranstaltungen genutzt werden könnte, wurden seitens des Vereins Überlegungen angestellt, den Mattenbereich erhöht herzustellen und einen großflächigen Durchbruch im Bereich der Trainingshalle des KSC Olympia Graben-Neudorf zum Hallenbereich der Adolf-Kußmaul-Halle statisch zu ermöglichen.

Gleichzeitig müsste die Gemeinde im Zuge der für das Jahr 2014 anstehenden Sanierung der Adolf-Kussmaul-Halle die Wand zur Halle der Ringer an gleicher Stelle öffnen. Mittels beweglicher Trennwände bzw. Tore müsste die Bühnenöffnung während des Sport- und Trainingsbetriebes verschließbar gestaltet werden können. Zwischenzeitlich hat das Ingenieurbüro für Bauwesen Frick im Zuge der Planungen der Trainingshalle des KSC Olympia Graben-Neudorf statische Berechnungen auch für die Schulsporthalle angestellt und überschlägig die Kosten für die Herstellung der Wandöffnung und auch weitere Kosten in Zusammenhang mit der Herstellung der Bühne schätzweise ermittelt.

Nach beigefügter Kostenschätzung des Ingenieurbüros vom 08.02.2013 ist von etwa 200.000 € auszugehen. Hierbei sind jedoch Mehrkosten von etwa 25.000 € nicht berücksichtigt, die bei einem nicht zeitgleichen Bau bzw. Umbau der Hallen entstehen werden.

Insofern wird der Bau der Bühne Gesamtkosten von mindestens 225.000 € generieren, die selbstredend nicht vom Verein getragen werden können. Die Option zu einem in Folgejahren stattfindenden vollständigen Bau der Bühne wird keine geringeren Kosten auslösen.

Des Weiteren geben wir in der Anlage einen Finanzierungsplan des KSC Olympia Graben-Neudorf zur Kenntnis. Der Verein geht von Baukosten für die Trainingshalle von 215.000 € aus, wobei hierbei aktuell keine Kosten für den Bau der Bühne enthalten sind.

Die weitere Planung des Vereins ist unmittelbar von der Entscheidung der Gemeinde abhängig, ob eine Bühne gewünscht wird oder nicht. Nach wie vor strebt der Verein einen Bau der Trainingshalle noch im Jahr 2013 an.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung durch Vertreter des Vereins bzw. durch Herrn Frick vom Ingenieurbüro für Bauwesen Frick.

Anlagen:

Kostenschätzung vom 08.02.2013
Finanzierungsplan

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Entscheidung, ob

- 1) keine Bühne,
- 2) eine Bühne in den Jahren 2013/2014 oder
- 3) eine Bühne in Folgejahren

gebaut werden soll, wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein
1.		Gesamtkosten der Maßnahme
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
		im a) Verwaltungshaushalt 200
		b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister erläuterte den Tagesordnungspunkt und sprach sich dafür aus, auf den Bau einer Bühne zu verzichten, da diese Maßnahme mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden wäre. Nachfolgend erläuterte Herr Frick die erforderlichen technischen Maßnahmen, die zur Schaffung einer Bühne erforderlich wären und stellte fest, dass es in Anbetracht der Kosten nicht sinnvoll sei, eine Bühne einzubauen. Er sprach sich für den Anbau einer Trainingshalle an die Sporthalle der Adolf-Kußmaul-Grundschule ohne Bühne aus, wobei jedoch zwischen den beiden Hallen eine Verbindungstür vorgesehen werden sollte. [Name] wies ferner im Hinblick auf die Finanzierung der Trainingshalle auf die mündliche Darlehenszusage der Raiffeisenbank hin.

Die Gemeinderäte Frick und Müller erklärten sich nach dem Sachvortrag für befangen und begaben sich in den Zuhörerbereich.

In der nachfolgenden Beratung schlossen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats der Auffassung an, auf den Einbau einer Bühne zu verzichten.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, auf eine Bühne zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen ___; Nein-Stimmen ___; Enthaltungen ___;

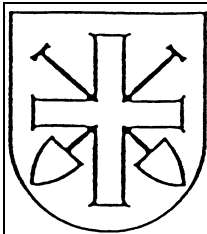
Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: **Herr Frick, Herr Müller**

Zur Frage, ob zwischen der Schulsporthalle und der Trainingshalle eine Verbindungstür vorgesehen werden sollte, vertrat [Name] die Auffassung, dass auf eine Verbindungstür verzichtet werden sollte. Er sprach sich gegen eine gemeinsame Nutzung der beiden Hallen und für eine Trennung Schulsporthalle/ Vereinstrainingshalle aus. Dieser Auffassung schloss sich [Name] an. Die Vorteile einer Verbindungstür zwischen den beiden Hallen wurden von einem Vereinsvertreter des KSC Olympia und dem Bauamtsleiter dargestellt. Durch den Einbau einer Verbindungstür wäre es für Schüler/innen der Adolf-Kußmaul-Grundschule einfacher, von der Schulsporthalle in die Trainingshalle zu gelangen, um die dort für die Ringer-AG und den Trainingsbetrieb ausgelegte Ringermatte nutzen zu können. Ferner wäre es für den KSC Olympia wesentlich einfacher, die Ringermatte für die Wettkämpfe, die in der Adolf-Kußmaul-Sporthalle durchgeführt werden könnten, in die Halle zu transportieren.

[Name] schlug vor, sich in Bezug auf den Einbau einer Verbindungstür nochmals Gedanken zu machen und hierüber nach Vorliegen der Planungsunterlagen zu entscheiden. Bürgermeister und Gemeinderat konnten diesem Vorschlag folgen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.02.2013

GR - 13/03
543.20-schl/cg
N 9.

Titel; Thema **Resolution der Stadt Waghäusel zur beabsichtigten Schließung des Ärztlichen Notdienstes Kirrlach**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ärztliche Notdienst Kirrlach steht nach Überlegungen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Schließung an.

Der Gemeinderat der Stadt Waghäusel hat eine Resolution zur beabsichtigten Schließung des Ärztlichen Notdienstes Kirrlach verabschiedet, in der die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg aufgefordert wird, von den Plänen zur Schließung des Ärztlichen Notdienstes Kirrlach Abstand zu nehmen und im Sinne aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger für eine gesicherte Zukunft zu sorgen.

Die Stadt Kirrlach bittet umliegende Gemeinden, die von einer Schließung des Ärztlichen Notdienstes Kirrlach betroffen wären, sich der Resolution anzuschließen.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

/ Die Gemeinde Graben-Neudorf schließt sich der in der Anlage beigefügten Resolution der Stadt Waghäusel an.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|---|------|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich | |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 | |
| | b) Vermögenshaushalt 200 | |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und sprach sich dafür aus, sich der Resolution der Stadt Waghäusel anzuschließen.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

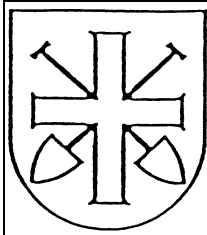
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.02.2013

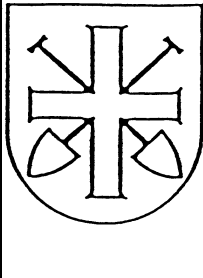
GR - 13/03

022.31

N 10.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.01.2013 keine Beschlüsse gefasst wurden.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>18.02.2013 GR - 13/03 022.31 N 11.</p>
---	--	--

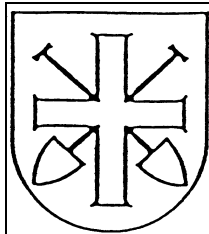
Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Sanierung der Bismarckstr.
Auswahl der Straßenleuchten/Besuch des Leuchtengartens der EnBW in Ettligen**

Der Bürgermeister schlug vor, am 11.04.2013 voraussichtlich gegen 18.00 Uhr den Leuchtengarten der EnBW in Ettligen zu besuchen, um sich dort verschiedene Leuchten anzuschauen.

**b) Besichtigungsfahrt zur Firma ‚RBS Wave Südbaden‘ in March bei Freiburg
Abfahrtszeit**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die für den 02.03.2013 vorgesehene Besichtigungsfahrt nach March voraussichtlich um 9.00 Uhr stattfinden wird. Der endgültige Abfahrtszeitpunkt wird am nächsten Montag bekanntgegeben.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.02.2013

GR - 13/03

022.31

N 12.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Sanierung der Bismarckstr. Anfrage eines Anwohners

[Name] wies auf eine Anfrage eines Anwohners im Hinblick auf die geplante Sanierung der Bismarckstr. hin. Durch die vorgesehene Verschiebung des Straßenrands zu seinem Haus hin sieht sich dieser als benachteiligt. Die Anfrage bezieht sich auf den Bereich Bismarckstr. 14 bis 18. [Name] bat um nochmalige Vorstellung der Planung und insbesondere um Darstellung des Ist-Zustands und der vorgesehenen Änderungen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass mit den Anwohnern Gespräche geführt wurden und hierbei die Planung erläutert wurde. Im vorgenannten Bereich rückt die Fahrbahn 1,80 m näher an die Bebauung heran. Der Bauamtsleiter wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein Lärmgutachter bestätigt hat, dass sich der Lärm um weniger als 3 dB erhöhen wird. Er wird sich mit den betroffenen Anwohnern diesbezüglich in Verbindung setzen und [Name] über das Schreiben informieren.

b) Karlsruher Kinderpass

Unter Bezugnahme auf eine Aussage des künftigen OBs der Stadt Karlsruhe, Herrn Mentrup, wies [Name] darauf hin, dass zwischen der Stadt Karlsruhe und der Stadt Stutensee eine Vereinbarung im Hinblick auf die Einführung eines Kinderpasses getroffen werden soll und sich auch andere Kommunen dieser Vereinbarung anschließen können. Er bat diesbezüglich um entsprechende Überprüfung.

Der Bürgermeister sagte eine Überprüfung zu.

c) Grillhütte am Prestelsee Pergolaanbau

Auf Anfrage von [Name], zu welchem Zeitpunkt der Pergolaanbau hergestellt wird und ob dort ggf. Stahlträger verwendet werden, sagte der Bauamtsleiter eine entsprechende Überprüfung zu.

**d) Baugebiet Mitte Ost IV
Beginn der Erschließungsmaßnahmen**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass die Erschließung für das Baugebiet Mitte Ost IV voraussichtlich 2014 starten wird. Im Hinblick auf eine mögliche künftige Wärmeversorgung des Gebiets wird der Gemeinderat in March bei Freiburg eine mögliche Anlage besichtigen.

e) Finanzielle Auswirkungen der neuen Rundfunkgebühren auf die Gemeinde

Auf Anfrage teilte der Rechnungsamtsleiter mit, dass eine exakte Angabe der finanziellen Mehrbelastung der Gemeinde durch die neue Rundfunkgebühr derzeit noch nicht gemacht werden kann, da noch nicht alle Rechnungen vorliegen. Nach Vorliegen der Rechnungen erfolgt eine entsprechende Zusammenstellung der Mehrkosten.